



## 5 ASSISTENTEN/ASSISTENTINNEN MIT ÖKONOMISCHER AUSRICHTUNG FÜR DIE ZWEIGSTELLE BOZEN

### *Artikel 1*

#### *Teilnahme- und Einstellungsbedingungen*

Die Banca d'Italia schreibt einen öffentlichen Wettbewerb für die unbefristete Einstellung von **5 Assistenten/Assistentinnen mit ökonomischer Ausrichtung** für die **Filiale von Bozen** aus.

Die eingestellten Personen werden hauptsächlich mit der Ausführung von operativen Aufgaben, die die institutionelle Tätigkeit der Zweigstelle unterstützen, sowie mit der allgemeinen Verwaltung der Zweigstelle betraut werden.

Die Teilnahmebedingungen sind folgende:

#### **1. Diplom der fünfjährigen Oberschule**

sowie

**Bachelor in einem der folgenden Studiengänge:** Wirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre (L-18); Wirtschaftswissenschaft (L-33); ein anderer, gesetzlich gleichwertiger Abschluss.

Teilnehmen können auch Personen, die **im Ausland erlangte Universitätsabschlüsse oder in Italien erlangte, ausländische Universitätsabschlüsse besitzen**, wenn diese Abschlüsse in Hinsicht auf die Teilnahme an öffentlichen Wettbewerben gemäß den geltenden Regelungen als einem der oben genannten Abschlüsse gleichwertig anerkannt wurden. **Der Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit des Abschlusses muss norm- und fristgerecht bei der Präsidentschaft des Ministerrats – Abteilung Öffentlicher Dienst - eingereicht werden.**

- 2. Italienische Staatsbürgerschaft**, Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaats der EU oder eine Staatsbürgerschaft nach Art. 38 des Gesetzesdekrets 165/2001.
- 3. Angemessene Kenntnis der italienischen Sprache.**
- 4. Körperliche Eignung für die vorgesehenen Aufgaben.**
- 5. Genuss der bürgerlichen und politischen Rechte.** Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates müssen auch die bürgerlichen und politischen Rechte im Staat ihrer Staatsangehörigkeit oder Herkunft genießen. Für Drittstaatsangehörige im Sinne von Artikel 38 des Gesetzesdekrets 165/2001 gilt dieses Erfordernis nur dann, wenn es vereinbar ist.
- 6. Keine Tätigkeiten unternommen zu haben, die mit den in der Bank auszuführenden Aufgaben unvereinbar sind** (siehe Art. 9).

Die unter Punkt 1 angeführten Teilnahmebedingungen müssen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist der Bewerbung erfüllt sein; die Gleichwertigkeit des Studienabschlusses und der Note sowie die restlichen Anforderungen müssen zum Einstellungsdatum erfüllt sein.

Die Banca d'Italia kann den tatsächlichen Besitz der in der vorliegenden Ausschreibung

vorgesehenen Teilnahmevoraussetzungen jederzeit überprüfen, auch nach Durchführung der Prüfungen und dem eventuellen Beginn eines Angestelltenverhältnisses.

**Sollte sich herausstellen, dass Bewerber/innen eine oder mehrere Teilnahmevoraussetzungen dieser Ausschreibung nicht erfüllen oder die für die Vorauswahl angegebenen Abschlüsse nicht besitzen, verfügt die Banca d'Italia ihren Ausschluss aus dem Wettbewerb, geht nicht zur Einstellung über oder löst bereits bestehende Arbeitsverhältnisse auf.** Eventuell festgestellte Abweichungen zwischen den von den Bewerber/innen angegebenen oder dokumentierten und den effektiven Tatsachen werden unverzüglich an die Justiz weitergereicht.

### *Artikel 2* *Vorbehalt*

**Eine der ausgeschriebenen Stellen ist einer sich bewerbenden Person vorbehalten, welche die Prüfungen bestanden hat und zudem, wie in Art. 4, Absatz 3, Nr. 3 und 4 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 752 vom 26. Juli 1976 vorgesehen, im Besitz einer Bescheinigung der Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache (Sprachniveau QCER B2 und C1) ist.**

Sollte die Banca d'Italia während der Gültigkeit der Ranglisten (siehe Art. 8) beschließen, selbige zu nutzen, so ist jeder fünfte Platz der endgültigen Rangliste einer sich bewerbenden Person vorbehalten, die im Besitz der in Absatz 1 dieses Artikels genannten Bescheinigungen ist.

Bewerber/innen, die diesen Vorbehalt nutzen wollen, müssen **binnen der Einreichungsfrist für die Teilnahmeanträge** (siehe Art. 3) im Besitz der entsprechenden Bescheinigung sein und **müssen in ihrem Teilnahmeantrag ausdrücklich darauf hinweisen.**

Dass das Recht auf Inanspruchnahme des Vorbehalts tatsächlich besteht, muss bei der mündlichen Prüfung nachgewiesen werden.

Wird der Vorbehalt mangels geeigneter Personen nicht genutzt, wird die unter Vorbehalt stehende, nicht genutzte Stelle nach der endgültigen Rangordnung zugeteilt.

### *Artikel 3* *Teilnahmeantrag und Einreichungsfrist*

Der Antrag ist **spätestens bis zum 26. September 2024 um 16.00 Uhr (italienische Zeit)** einzureichen. Dazu ist ausschließlich das entsprechende Programm auf der Internetseite der Banca d'Italia - [www.bancaditalia.it](http://www.bancaditalia.it) – zu benutzen. **Der Antrag auf Teilnahme am Wettbewerb kann nicht auf andere Weise eingereicht werden.**

Das Einreichungsdatum des Antrags wird durch das informatische System automatisch festgestellt. Nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist sind der Zugang zu dem Programm und die Einsendung des Antrags nicht mehr möglich. Um eine übermäßige Ballung der Zugänge in zeitlicher Nähe zum genannten Ablauftermin zu vermeiden, wird dringend geraten, den Antrag mit einem Vorlauf von einigen Stunden zu stellen, da auch der für die Einreichung nötige Registrierungsprozess eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Nicht berücksichtigt und daher **vom Wettbewerb ausgeschlossen werden alle Anträge, aus denen hervorgeht, dass eine oder mehrere der vorgeschriebenen Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind.** In diesen Fällen teilt die Banca d'Italia den Bewerber/innen den Ausschluss aus dem Wettbewerb mit.



BANCA D'ITALIA

EUROSISTEMA

Die Banca d'Italia übernimmt keinerlei Verantwortung für eine eventuell ausgebliebene oder verspätete Benachrichtigung der Bewerber/innen, wenn diese auf Probleme der postalischen oder telematischen Zustellung, auf falschen oder unvollständigen Adressenangaben im Online-Antrag oder auf die fehlende oder verspätete Mitteilung eines Adressenwechsels von Seiten der Bewerber/innen zurückzuführen sind.

Am Tag der schriftlichen Prüfung werden die Bewerber/innen aufgefordert, das Vorliegen der im Teilnahmeantrag angeführten Teilnahmevoraussetzungen per Unterschrift zu bestätigen und ein Ausweisdokument vorzulegen (siehe Art. 7). Die unterzeichnete Erklärung hat den Wert einer Selbstbescheinigung gemäß Dekret Nr. 445/2000 des Präsidenten der Republik (Einheitstext der gesetzgebenden und reglementarischen Vorschriften zu administrativen Belegen), einschließlich aller strafrechtlichen Konsequenzen und der in Art. 76 des Dekrets genannten Sanktionen im Falle von Falschaussagen.

Bewerber/innen, die aufgrund einer spezifischen Behinderung (gemäß Art. 20 des Gesetzes Nr. 104/1992 und Art. 16, Absatz 1 des Gesetzes Nr. 68/1999), aufgrund von Lernstörungen oder anderen gesetzlich geschützten Situationen bei den Prüfungen die **Nutzung von Hilfsmitteln und/oder zusätzliche Zeit**, also organisatorische Maßnahmen zur Teilnahme an der Prüfung benötigen, müssen den „Kasten A“ des Teilnahmeantrags ausfüllen. Die Banca d'Italia beurteilt den Antrag ausschließlich auf der Grundlage des kausalen Zusammenhangs zwischen den Angaben im „Kasten A“ und den jeweiligen Prüfverfahren. Sollte die Banca d'Italia, auch nachträglich, feststellen, dass eine sich bewerbende Person die Unwahrheit erklärt hat, wird sie den Ausschluss aus dem Wettbewerb verfügen, die Einstellung nicht vornehmen oder bereits bestehende Arbeitsverhältnisse auflösen.

**Die Namen der zur schriftlichen Prüfung zugelassenen Bewerber/innen werden für alle Interessenten auf der Internetseite der Banca d'Italia - [www.bancaditalia.it](http://www.bancaditalia.it) - mindestens 15 Tage vor der Prüfung veröffentlicht.**

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt in jedem Fall unter weitreichendem Vorbehalt in Bezug auf die in der Ausschreibung genannten Teilnahmevoraussetzungen.

#### *Artikel 4* *Vorauswahl nach Titeln*

Sollten **über 450 Teilnahmeanträge** eingehen, so hat die Banca d'Italia das Recht, eine **Vorauswahl nach Titeln** zu treffen. Zu diesem Zweck wird die Banca d'Italia eine vorläufige Rangfolge aufstellen und dazu die Punkte der folgenden Titel zusammenzählen, in deren Besitz die Bewerber/innen zum Datum der Antragsstellung (26. September 2024) sein müssen:

**Diplom der fünfjährigen Oberschule mit folgenden Notengruppen** (oder gleichwertige Abschlüsse und Noten):

- von 60/100 bis 69/100 oder von 36/60 bis 41/60	1,00 Punkt
- von 70/100 bis 79/100 oder von 42/60 bis 47/60	2,00 Punkte
- von 80/100 bis 89/100 oder von 48/60 bis 53/60	3,00 Punkte
- von 90/100 bis 97/100 oder von 54/60 bis 58/60	4,00 Punkte
- von 98/100 bis 100/100 cum laude oder von 59/60 bis 60/60 cum laude	5,00 Punkte

- **Bachelor mit folgenden Notengruppen** (oder gleichwertige Abschlüsse und Noten):

- von 66/110 bis 75/110 oder von 60/100 bis 68/100	0,75 Punkte
- von 76/110 bis 84/110 oder von 69/100 bis 76/100	2,25 Punkte
- von 85/110 bis 89/110 oder von 77/100 bis 81/100	3,75 Punkte



BANCA D'ITALIA

EUROSISTEMA

- von 90/110 bis 94/110 oder von 82/100 bis 85/100 5,25 Punkte
- von 95/110 bis 99/110 oder von 86/100 bis 90/100 6,75 Punkte
- von 100/110 bis 103/110 oder von 91/100 bis 94/100 8,25 Punkte
- von 104/110 bis 106/110 oder von 95/100 bis 96/100 9,75 Punkte
- von 107/110 bis 109/110 oder von 97/100 bis 99/100 11,25 Punkte
- von 110/110 bis 110/110 cum laude oder von 100/100 bis 100/100 cum laude 12,75 Punkte

Die vorläufige Rangliste wird in abnehmender Reihenfolge der erzielten Punkte gebildet. Letztere werden ausschließlich auf der Grundlage der im Teilnahmeantrag gemachten Angaben berechnet. Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden für die Gesamtpunktzahl **nur ein Oberschulabschluss und ein Bachelor-Abschluss** in Betracht gezogen.

Im Falle des Besitzes eines Fachlaureats zusätzlich zu einem Bachelorabschluss wird nur die Note des Bachelor-Abschlusses für die Ermittlung der Vorauswahlpunkte berücksichtigt. Im Falle des Besitzes eines Laureatsdiploms der „alten Ordnung“ wird die Note dieses Abschlusses für die gleichen Zwecke berücksichtigt.

Zur in Art. 6 beschriebenen schriftlichen Prüfung werden die Bewerber/innen auf den **ersten 450 Plätzen** eingeladen, **sowie alle Bewerber/innen, die die gleiche Punktzahl der letzten Person auf der Rangliste aufweisen.**

Das von den einzelnen Bewerber/innen erreichte Ergebnis für die Vorauswahl sowie die Angabe der eventuellen Zulassung zur schriftlichen Prüfung werden **auf der Internetseite der Banca d'Italia - [www.bancaditalia.it](http://www.bancaditalia.it)** - bekanntgegeben. Dieser Veröffentlichung kommt der Wert einer gesetzlich wirksamen Zustellung zu.

**Die für die Vorauswahl ermittelte Punktzahl fließt nicht in die Gesamtwertung zur Aufstellung der endgültigen Verdienstrangliste des Wettbewerbs ein** (siehe Art. 8).

#### *Artikel 5 Einberufungen*

Terminplan, Ort und Modalitäten der schriftlichen Prüfung werden im Amtsblatt der Italienischen Republik „4. Spezialserie (Wettbewerbe und Prüfungen)“ veröffentlicht.

Sollte es sich infolge von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen als nötig erweisen, das Datum der schriftlichen Prüfung nach bereits erfolgter Bekanntmachung des Terminplans zu verschieben, werden die Verschiebung und der neue Terminplan so bald wie möglich über das Amtsblatt bekanntgegeben.

Alle Informationen über das Auswahlverfahren werden auch auf der Internetseite der Banca d'Italia - [www.bancaditalia.it](http://www.bancaditalia.it) - zur Verfügung stehen. Die Banca d'Italia übernimmt keinerlei Verantwortung für die Verbreitung falscher Informationen über den Wettbewerb durch nicht autorisierte Quellen.

#### *Artikel 6 Kommission und Prüfungen*

Die Banca d'Italia ernennt eine Kommission, die die Abwicklung der Prüfungen überwacht. Die Prüfungen **finden in Bozen statt** und **bestehen aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.**

Am Tag der Prüfung können die Bewerber/innen die Möglichkeit in Anspruch nehmen, die Prüfung nach den geltenden Bestimmungen in deutscher Sprache abzulegen.

Die **schriftliche Prüfung** besteht aus einer zusammenfassenden Behandlung von **zwei Fragen** zu den im beigelegten Programm aufgeführten Themenbereichen, **einem Aufsatz in deutscher Sprache (bzw. in italienischer Sprache** bei Bewerber/innen, die die Möglichkeit in Anspruch nehmen, die Prüfung auf Deutsch abzulegen), sowie **einem Aufsatz in englischer Sprache** über aktuelle Themen. Die Gesamtdauer der schriftlichen Prüfung wird von der Prüfungskommission festgelegt und kann maximal **vier Stunden** betragen.

Bei der Beurteilung der Fragen prüft die Kommission: Fachkenntnisse (Anwendung von Allgemeinwissen auf den konkreten Fall); die Fähigkeit, Sachverhalte zusammenzufassen; Themenbezug (Relevanz, Vollständigkeit); Klarheit des Ausdrucks (Sprachbeherrschung; Korrektheit der Darstellung); Argumentationsfähigkeit (kritische Erarbeitung der Fragen; Qualität der Ausführungen/Lösungsvorschläge). Bei der Bewertung der Aufsätze in deutscher Sprache (bzw. in italienischer Sprache bei Bewerber/innen, die die Möglichkeit in Anspruch nehmen, die Prüfung auf Deutsch abzulegen) und in englischer Sprache prüft die Kommission das Niveau der Sprachkenntnisse in Hinblick auf die Nutzung der Sprache als Arbeitsmittel.

In der schriftlichen Prüfung ist die Verwendung nicht programmierbarer elektronischer Rechner und statistischer Tabellen **erlaubt**; ebenfalls erlaubt ist die Konsultation von normativen Texten, die weder kommentiert noch mit Anmerkungen versehen sind, allerdings ausschließlich in Papierform. **Nicht erlaubt** ist die Benutzung der Bestimmungen der Aufsichtsbehörden und der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen für Italien (*Unità di Informazione Finanziaria per l'Italia*) sowie der nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards; nicht erlaubt ist zudem die Benutzung von Fachbüchern oder Aufzeichnungen jeder Art sowie von Wörterbüchern der deutschen, italienischen und englischen Sprache. Am Prüfungstag kann die Kommission in Hinsicht auf die Inhalte der gestellten Fragen eventuell zusätzliches Material angeben, das nicht benutzt werden darf.

Die Kommission korrigiert die schriftlichen Prüfungen **anonym**, gegebenenfalls auch in Online-Sitzungen. **Es werden ausschließlich die schriftlichen Prüfungen der Bewerber/innen bewertet, die beide Fachfragen beantwortet haben**, entsprechend den Angaben im Programm.

Die beiden Fragen werden mit **insgesamt maximal 50 Punkten** bewertet; jeder der zwei Aufsätze kann dabei mit maximal 25 Punkten bewertet werden. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn **in jedem Aufsatz mindestens 15 Punkte erreicht wurden**. Zur mündlichen Prüfung werden jedoch auch Kandidaten zugelassen, die bei einem der zwei Aufsätze **mindestens 12 Punkte erreicht haben, sofern die Gesamtpunktzahl nicht unter 30 Punkten liegt**.

**Der Aufsatz in deutscher oder italienischer Sprache** und **der Aufsatz in englischer Sprache** werden ausschließlich bei Bewerber/innen korrigiert, die die Mindestpunktzahl in den Fragen gemäß dem vorherigen Absatz erreicht haben. Der Aufsatz in deutscher oder italienischer Sprache wird mit **maximal 4 Punkten** bewertet; der Aufsatz in englischer Sprache wird mit **maximal 2 Punkten** bewertet.

Die Gesamtwertung der schriftlichen Prüfung ergibt sich aus der Summe der in den Teilprüfungen (Fachfragen und Sprachprüfungen) erlangten Wertungen.

Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung sowie die Angabe der eventuellen Zulassung zur mündlichen Prüfung und des Datums derselben **werden den betroffenen Personen ausschließlich auf der Webseite der Banca d'Italia - [www.bancaditalia.it](http://www.bancaditalia.it) - zugänglich gemacht**. Dieser



Veröffentlichung kommt der Wert einer gesetzlich wirksamen Zustellung zu.

Die **mündliche Prüfung** besteht aus einem **Gespräch über die im Programm angegebenen Themen**, aus einer **Konversation in deutscher Sprache** (bzw. in **italienischer Sprache** bei Bewerber/innen, die die Möglichkeit in Anspruch nehmen, die Prüfungen auf Deutsch abzulegen) sowie aus einer **Konversation in englischer Sprache**.

Das Gespräch dient zur Feststellung von Fachwissen und Darstellungsvermögen, von der Fähigkeit, Zusammenhänge von verschiedenen Themen zu erfassen, von logischem Denken und kritischer Urteilsfähigkeit. In den Gesprächen auf Deutsch oder Italienisch und Englisch soll das Kenntnisniveau in Hinblick auf die Nutzung der Sprache als Arbeitsmittel festgestellt werden.

Die **mündliche Prüfung** wird mit **maximal 50 Punkten** bewertet und gilt als bestanden, wenn der Kandidat **mindestens 30 Punkte** erreicht hat.

**Die Ergebnisse der mündlichen Prüfung werden allen betroffenen Personen auf der Internetseite der Banca d'Italia - [www.bancaditalia.it](http://www.bancaditalia.it) - zugänglich gemacht.** Dieser Veröffentlichung kommt der Wert einer gesetzlich wirksamen Zustellung zu.

#### *Artikel 7*

#### *Identifizierung für die Teilnahme an den Prüfungen*

Um an den Prüfungen teilnehmen zu können, müssen die Bewerber/innen einen Personalausweis oder ein in Art. 35 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 445/2000 genanntes Ausweisdokument vorlegen. Wer nicht die italienische Staatsbürgerschaft besitzt, muss ein gleichwertiges Dokument vorlegen. Das Dokument muss gesetzlich vorgesehene Gültigkeit besitzen. **Bewerber/innen, die ein solches Dokument nicht vorlegen können, werden von dem Wettbewerb ausgeschlossen.**

#### *Artikel 8*

#### *Rangliste*

Die Gesamtpunktzahl der als geeignet anerkannten Bewerber/innen setzt sich aus der Summe der Noten der schriftlichen und mündlichen Prüfungen zusammen.

Voraussetzung für die Zulassung ist das Erreichen der in Artikel 6 genannten Mindestpunktzahlen bei den Prüfungen.

Die Kommission erstellt die nach Leistung gestaffelte Rangliste mit abnehmender Gesamtpunktzahl.

Die Banca d'Italia verabschiedet die endgültige Rangliste, wobei sie die Leistungsranliste sowie den in Art. 2 dieser Ausschreibung genannten Vorbehaltstitel berücksichtigt; bei Gleichrangigkeit wird der jüngeren sich bewerbenden Person der Vorzug gegeben.

Wird der Dienst von einer oder mehreren Personen, die sich beworben haben, nicht angetreten, behält sich die Banca d'Italia die Möglichkeit vor, die freigeblichen Stellen ganz oder teilweise mit anderen geeigneten Bewerber/innen zu besetzen, wobei die Reihenfolge der endgültigen Rangliste befolgt wird.

Die Banca d'Italia behält sich die Möglichkeit vor, die endgültige Rangliste **binnen 3 Jahren** nach dem Datum ihrer Verabschiedung zu benutzen.



**Die endgültige Rangliste der Personen, die sich auf einer für eine Einstellung nützlichen Position befinden, wird auf der Internetseite der Banca d'Italia - [www.bancaditalia.it](http://www.bancaditalia.it) - veröffentlicht.** Dieser Veröffentlichung kommt der Wert einer gesetzlich wirksamen Zustellung zu. Zum Schutz ihrer Privatsphäre werden die Namen der Bewerber/innen, die zwar eine Eignung erreicht haben, deren Position auf der Rangliste aber nicht zu einer Einstellung führt, nur dann veröffentlicht, wenn die Rangliste gemäß dem vorstehenden Absatz verwendet werden sollte.

#### *Artikel 9*

#### *Für die Einstellung erforderliche Selbstbescheinigungen*

Für die Einstellung ist eine Selbstbescheinigung erforderlich, in der die Erfüllung der zur Teilnahme an dem Wettbewerb und zur Einstellung notwendigen Voraussetzungen gemäß den Bestimmungen des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 445/2000 bestätigt werden. Zur Überprüfung der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung aus Art. 1, Punkt 6 (Vereinbarkeit mit den in der Banca d'Italia auszuführenden Funktionen) wird eine Erklärung zum eventuellen Bestehen von strafrechtlichen Verurteilungen, Urteilen zur Strafanwendung auf Antrag, Verhängung von Sicherheitsmaßnahmen oder strafrechtlichen Belastungen verlangt. Alle Urteile – auch im Falle von Verjährung, Amnestieverfügung, Strafnachlass, richterlichem Straferlass, Rehabilitierung, Strafaussetzung und Gewährung der Nichterwähnung – sowie laufende Strafverfahren werden einer Ermessensprüfung unterzogen werden.

#### *Artikel 10*

#### *Ernennung und Zuweisung*

Alle erfolgreich klassifizierten Bewerber/innen müssen der Banca d'Italia – falls sie dies nicht bereits bei Ausfüllen des Online-Antrags getan haben – eine PEC-Adresse mitteilen, an die rechtswirksam alle Mitteilungen zur Aufnahme des Ernennungs- und Zuweisungsverfahrens sowie sonstige Mitteilungen geschickt werden. **Der Besitz einer PEC-Adresse ist für den Beginn des Einstellungsverfahrens unerlässlich.**

Die Banca d'Italia geht zur Einstellung der erfolgreich klassifizierten Bewerber/innen über, sofern diese kein Verhalten an den Tag gelegt haben, welches mit den im Institut zu erledigenden Funktionen unvereinbar ist, und sofern sie die in Artikel 1 genannten Anforderungen erfüllen. Sie werden zunächst auf Probe im **Dienstgrad Assistent** ernannt. Wird die Probezeit, die auf sechs Monate angesetzt ist, erfolgreich abgeschlossen, so wird die Ernennung bestätigt und ist ab dem Datum der Ernennung auf Probe gültig. Wird die Probezeit nicht bestanden, so wird sie einmalig um sechs Monate verlängert.

Die Annahme der Ernennung darf an keinerlei Bedingung gebunden sein.

Ist eine sich bewerbende Person nicht im Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft, so wird das Angestelltenverhältnis unter Beachtung der gesetzlichen Beschränkungen zum Zugang zu Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst geregelt.

Infolge der Ernennung auf Probe müssen die Betroffenen ihren Dienst an dem Ort, dem sie zugewiesen wurden, binnen des genannten Datums antreten. Eventuelle Aufschübe werden nur aus berechtigten Gründen gewährt. Wer ausdrücklich auf die Ernennung verzichtet oder den Dienst ohne berechtigten Grund nicht zum vorgeschriebenen Datum antritt, geht der Ernennung verlustig.

**Die ernannten Personen dürfen keinen Antrag auf Versetzung stellen, bevor sie nicht fünf Jahre am zugewiesenen Dienstsitz verbracht haben.**

#### *Artikel 11*

#### *Verarbeitung der persönlichen Daten*



BANCA D'ITALIA

EUROSISTEMA

Gemäß dem europäischen und nationalen Recht zum Schutz persönlicher Daten wird hiermit mitgeteilt, dass die von den Bewerber/innen gelieferten Daten zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs und des eventuell darauffolgenden Ernennungs- und Zuweisungsverfahrens auch in automatisierter Form behandelt werden. Bei den eingestellten Bewerber/innen läuft die Datenverarbeitung auch nach Beginn des Arbeitsverhältnisses zur Regelung desselben weiter.

Die Einbringung dieser Daten ist obligatorisch und dient der Beurteilung der Teilnahme- und Einstellungsanforderungen. Weigern sich Bewerber/innen, der Banca d'Italia die verlangten Daten zu übergeben, schließt die Bank sie vom Wettbewerb aus bzw. geht nicht zur Einstellung über.

Die Daten zum Gesundheitszustand der Bewerber/innen werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen Nr. 104/1992 und 68/1999 pflichtgemäß erhoben. Die in Art. 9 der vorliegenden Ausschreibung erwähnten Daten werden erhoben, um in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Banca d'Italia festzustellen, ob die Bewerber/innen die Einstellungs Voraussetzungen der Vereinbarkeit ihres Verhaltens mit den im Institut zu erledigenden Tätigkeiten erfüllen.

Die übermittelten Daten können zur Überprüfung der Angaben oder in anderen gesetzlich vorgesehenen Fällen an andere öffentliche Verwaltungen weitergegeben werden; sie können auch an Unternehmen – in ihrer Eigenschaft als Datenverarbeiter – weitergegeben werden, die die Bank für bestimmte berufliche, beratende oder sonstige Dienstleistungen in Anspruch nimmt, die mit der Durchführung des Auswahlverfahrens zusammenhängen (z.B. Überwachungstätigkeiten während der Prüfungen).

Diejenigen, die die Daten zur Verfügung gestellt haben, haben das Recht auf Zugang zu ihren persönlichen Daten und die anderen gesetzlich anerkannten Rechte, einschließlich des Rechts, die Daten zu berichtigen oder zu ergänzen, zu löschen, zu anonymisieren oder zu sperren, wenn die Verarbeitung gegen das Gesetz verstößt, und das Recht, sich ihrer Verarbeitung aus legitimen Gründen ganz oder teilweise zu widersetzen.

Diese Rechte können gegenüber der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Person geltend gemacht werden: Banca d'Italia – Servizio Organizzazione, via Nazionale n. 91, Roma (e-mail: [org.privacy@bancaditalia.it](mailto:org.privacy@bancaditalia.it)).

Die mit dem Datenschutz beauftragte Person der Banca d'Italia kann unter folgender Adresse kontaktiert werden: Via Nazionale n. 91, Roma (e-mail: [responsabile.protezione.dati@bancaditalia.it](mailto:responsabile.protezione.dati@bancaditalia.it)).

Bei Verstößen gegen die geltenden Datenschutzbestimmungen ist es möglich, sich an die Kontrollbehörde zu wenden: Garante per la protezione dei dati personali – Piazza Venezia n. 11, Roma.

### ***Artikel 12*** ***Verantwortung des Verfahrens***

Die für das Verfahren verantwortliche Organisationseinheit ist der Bereich Servizio Gestione del personale della Banca d'Italia. Verantwortlich für das Verfahren ist die amtierende Person, die diesen Bereich leitet, oder – im Falle ihrer Abwesenheit oder Verhinderung – ihr/e amtierende/r Stellvertreter/in.

**DER GENERALDIREKTOR**



## PROGRAMM

### **5 Assistenten/Assistentinnen in den Bereichen Volks- und Betriebswirtschaft für die Zweigstelle Bozen**

- **SCHRIFTLICHE PRÜFUNG** - Knappe Behandlung von zwei Fragen, Aufsatz in deutscher Sprache (bzw. in italienischer Sprache bei Bewerber/innen, die die Möglichkeit in Anspruch nehmen, die Prüfungen auf Deutsch abzulegen), sowie Aufsatz in englischer Sprache

*Zwei Fragen nach Wahl – von den sechs von der Kommission vorgeschlagenen Fragen (zwei für jeden Themenbereich) – aus zwei verschiedenen Themenbereichen:*

#### **Wirtschaft der Finanzintermediäre und -märkte**

- Die Struktur des Finanzsystems; die Funktionen des Finanzmarktes, ihre Einteilung, Organisationsformen und Funktionsweisen
- Finanzinstrumente: Schuldtitel, Aktien und Derivate
- Prozesse der Finanzintermediation. Die Intermediation von Wertpapieren, Krediten und Versicherungen
- Banken und Nichtbankenfinanzintermediäre: institutionelle und organisatorische Ordnung, *corporate governance* und interne Kontrollsysteme
- Die Risiken der Intermediäre: Messung und Steuerung
- Die Aufsicht über Märkte und Finanzintermediäre: Ziele, institutioneller Rahmen und deren Entwicklung

#### **Betriebswirtschaft und Rechnungswesen**

- Governance und Organisationsstrukturen der Unternehmen
- Planungssysteme und die wichtigsten Instrumente zur Unternehmenssteuerung
- Unternehmensgleichgewicht: Profitabilität, Zahlungsfähigkeit, Nachhaltigkeit
- Allgemeine Buchführung: obligatorische Buchungen, Abschlussbuchungen, Berichtigungs- und Ergänzungsbuchungen
- Nationale und internationale Grundsätze der Rechnungslegung
- Die Bilanz: Prinzipien der Aufstellung und Bewertungskriterien
- Umgliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und Kennzahlenanalyse
- Kapitalflussrechnung und Cashflow-Analyse

#### **Betriebliche Finanzwirtschaft**

- *Capital Budgeting* und Investitionsbewertung
- Finanzstruktur des Unternehmens und Dividendenpolitik
- Risiko, Rendite und Kapitalkosten; *Capital Asset Pricing Model*
- Risikomanagement und *Asset and Liability Management*
- Unternehmensbewertung
- Innovative Finanzinstrumente (wie *Venture Capital*, Verbriefung, *Project Financing*, *Crowdfunding*, *Fintech*)

- **MÜNDLICHE PRÜFUNG** – die drei für die schriftliche Prüfung vorgesehenen Themenbereiche, eine Konversation auf Deutsch (oder auf Italienisch für diejenigen, die die



BANCA D'ITALIA  
EUROSISTEMA

Möglichkeit in Anspruch genommen haben, die Prüfung auf Deutsch abzulegen) und eine Konversation auf Englisch

***Das Thema der Examensarbeit und eventuelle Berufserfahrungen können Gegenstand der mündlichen Prüfung sein.***